

Vorrübergehende Erweiterung der Geländennutzungsordnung des RuFV Dormagen e.V. in Bezug auf die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der jeweils gültigen Fassung

Ab dem 09.05.20 wurde das Gelände des RuFV Dormagen wieder geöffnet.

- Um die Steuerung des Zutritts zu gewährleisten, kann das Gelände nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung betreten werden. Für die Anmeldung ist eine WhatsApp / SMS an folgende Handynummer zu senden:

015733268364

In der Nachricht ist der Name, sowie das Datum und die Uhrzeit, an dem das Gelände betreten werden soll, mitzuteilen. Auch soll mitgeteilt werden, ob ein/e **Reitlehrer/in** und/oder eine **Helferperson** mitkommt. In der Antwort wird die aktuelle Kombination des Zahlenschlosses am Eingangstor mitgeteilt.

Des Weiteren haben wir zur besseren Übersicht einen Kalender erstellt, in dem man sich für die Nutzung des Geländes eintragen soll: <https://kalender.digital/394eeca3ffc9fdb766fc>

- Der Nebeneingang bleibt geschlossen.
- Kinder unter 12 Jahre dürfen das Gelände nur mit einer erwachsenen Begleitperson betreten.
- Zum Hygiene- und Infektionsschutz wird Hände-Desinfektionsmittel vom Verein bereitgestellt. Dieses befindet sich in einem Kasten an der Meldestelle.
- Die Bestimmungen der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind einzuhalten, sowie die Allgemeinverfügungen der für den Verein zuständigen Stellen.

Zur Einhaltung der Regeln werden stichpunktartig Kontrollen durchgeführt. Bei Zuwiderhandlungen muss, gemäß der Vereinssatzung, mit einem Ausschluss aus dem Verein gerechnet werden.

Dormagen, 01.09.2021

Der Vorstand des Reit- und Fahrverein Dormagen e.V.